

# Gemeinde Kalkhorst

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Kalkh/15/9810</b>
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich Datum: 01.10.2015 Verfasser: Lisa Witting
<b>Beschluss über die 2. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Kalkhorst über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeinde-eigene Einrichtungen</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Kalkhorst Gemeindevorstand Kalkhorst	

## **Sachverhalt:**

Die Entgeltordnung der Gemeinde Kalkhorst über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen ist vom 10. Dezember 2013. Des Weiteren besteht eine 1. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Kalkhorst über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen vom 10. Dezember 2013.

Da es für die Nutzung des Kulturhauses Warnkenhagen keine entsprechende Entgeltbefreiung bzw. Entgeltminderung gibt, wird empfohlen, dies über eine 2. Änderung der Entgeltordnung aufzunehmen.

Ein entsprechender Entwurf ist der Anlage beigefügt.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Kalkhorst beschließt, die anliegende 2. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Kalkhorst über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Anlagen:**

Anlage 1 – Entgeltordnung der Gemeinde Kalkhorst über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen

Anlage 2 - Entwurf der 2. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Kalkhorst über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen

---

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung